Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 40

Bad Münstereifel, den 08.04.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **197-XII**

Beratungsfolge	Termin
Bildungs- und Sozialausschuss	29.04.2026
Rat	19.05.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Aufnahmeverfahren an weiterführenden Schulen der Stadt Bad Münstereifel

Berichterstatter/in: Frau Schmitz

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BildSozial	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Die Schulleitung der Realschule, Frau Cosman, beantragt die Bildung eines Schuleinzugsbezirkes für die Realschule in Bad Münstereifel. Der Antrag ist zur Kenntnis als Anlage beigefügt.
In den Schuljahren 2024/2025 und 2025/26 wurden in der Realschule vier Klassen, also je eine Mehrklasse gebildet um die hohe Nachfrage bedienen zu können.
Im Schuljahr 2026/27 ist die Bildung einer vierten Klasse aufgrund der fehlenden räumlichen Kapazitäten nicht möglich. Von der Verwaltung war das vorgezogene Anmeldeverfahren beantragt und durch die Bezirksregierung genehmigt worden.
Das Ergebnis des Anmeldeverfahrens ist im Antrag durch Frau Cosman dokumentiert.
Als Folge der Ablehnungen haben mehr Beratungsgespräche als üblich auch am St. Michael-Gymnasium stattgefunden. Dort konnte in diesem Jahr allen Schülerinnen und Schülern nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Schulplatz zugesagt werden.

Auch in den folgenden Jahren ist eine Mehrklassenbildung in der Realschule aufgrund der räumlichen Kapazitäten nicht möglich. Um eine Ablehnung von Schülerinnen und Schülern aus Bad Münstereifel durch ein Losverfahren von der Realschule oder von dem St. Michael-Gymnasium zu verhindern, empfiehlt die Verwaltung die Bildung eines Schuleinzugsbereiches gemäß § 87 Abs. 1 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 46 Abs. 6 SchulG NRW.

In der Regel wird von Schuleinzugsgebieten abgesehen, weil die Definition von weicheren Steuerungsinstrumenten der Bildung von Schuleinzugsgebieten vorgezogen wird.

Bei der Auswahl der Auswahlkriterien ist § 1 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I in Nordrhein Westfalen zu beachten, der wie folgt lautet:
„Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule Härtefälle. Er oder sie zieht im Übrigen **eines oder mehrere** der folgenden Kriterien heran:
1. Geschwisterkinder
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunftssprache,
4. Schulwege,
5. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
6. Losverfahren.

In Gesamtschulen und Sekundarschulen gilt Satz 2 mit der Maßgabe, dass stets Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen sind (Leistungsheterogenität). Im Übrigen zieht die Schulleiterin oder der Schulleiter eines oder mehrere der in Satz 2 genannten Kriterien heran.
Satz 2 Nummer 4 und 5 dürfen nicht herangezogen werden, wenn Schülerinnen und Schüler angemeldet worden sind, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewünschten Schulform nicht besuchen können.“

Voraussetzung zur Anwendung des § 46 Abs. 6 SchulG NRW ist zum einen, dass die Aufnahmekapazität der hiesigen Schule erschöpft ist und zum anderen, dass dem auswärtigen Schüler oder der Schülerin der Besuch einer Schule der gleichen Schulform in der eigenen Gemeinde möglich wäre. Eine Abweisung einer auswärtigen Schülerin oder eines Schülers kommt damit ausschließlich nur in Betracht, wenn beide Voraussetzungen – Anmeldeüberhang und Möglichkeit des Schulbesuchs gleicher Schulform in der eigenen Gemeinde - gegeben sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, nehmen die auswärtigen Schülerinnen und Schüler **gleichrangig** mit den gemeindeeigenen Schülerinnen und Schülern am Auswahlverfahren teil.

Die Heranziehung des Kriterium 4. Schulwege ist leider nicht geeignet die gemeindeeigenen Kinder vorrangig zu beschulen. Der Schulweg von Kindern aus dem Höhengebiet ist oft weiter als der Schulweg von Kindern aus Nachbargemeinden.

Nach Prüfung der möglichen Auswahlkriterien kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Realschule und das St. Michael-Gymnasium die beste Möglichkeit ist, den gemeindeeigenen Kindern rechtssicher einen Schulplatz anbieten zu können.

Das Anmeldeverhalten der Eltern in diesem Jahr hat gezeigt, dass die Bildung eines Schuleinzugbereiches nicht nur für die Realschule, sondern auch für das St. Michael-Gymnasium richtig ist.
Durch das vorgezogene Anmeldeverfahren in der Realschule haben mehr Eltern mit ihren Kindern das Beratungsangebot des St. Michael-Gymnasiums in Anspruch genommen. Die unterschiedlichen Anmeldefristen, d.h. das vorgezogene Anmeldeverfahren in der Realschule während die gewöhnliche Anmeldefrist im St. Michael-Gymnasium genutzt wurde, haben leider zu einer Verunsicherung der Eltern und ihren Kindern geführt.

Die Schulleitung des St. Michael-Gymnasium befürwortet die Bildung des Schuleinzugbereiches auch für das Gymnasium und bittet die Verwaltung in diesem Jahr das vorgezogene Anmeldeverfahren auch für das St. Michael-Gymnasium zu beantragen.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass auch nach Bildung eines Schuleinzugsbereiches auswärtige Kinder an den Schulen aufgenommen werden können

Sowohl die Realschule als auch das St. Michael - Gymnasium hatten in den letzten Jahren ca 55 % der Schulplätze an auswärtige Schüler vergeben.

2. Rechtliche Würdigung

Die rechtlichen Grundlagen sind im Sachverhalt ausgeführt.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Die Auswirkungen von Alternativen sind im Sachverhalt ausgeführt.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Der Schulstandort ist ein wichtiger Faktor um Familien mit Kindern an einen attraktiven Wohnort zu binden. Durch die Regelung werden unmittelbar die ortsansässigen Familien unterstützt.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

keine

8. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und dem Ausschuss sowie dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.